2.Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl

vom

.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl wird wie folgt geändert:

I.

§ 2

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(2) Der Verbandsgemeinderat bildet neben dem Hauptausschuss folgende weitere Ausschüsse:

6. Rat zur Kriminalitätsverhütung	11 Mitglieder
7. Verkehrskommission	7 Mitglieder

(4) Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet:

5. Rat zur Kriminalitätsverhütung	3 Ratsmitglieder 1 Vertreter der Polizei, 1 Jugendsachbearbeiter der Polizei, 1 Drogenberater, 1 Vertreter des Kreisjugendamtes, 1 Jugendrichter, 1 Jugendstaatsanwalt, 1 Vertreter der Lehrerschaft und

	die Gleichstellungsbeauftragte
6. Verkehrskommission	3 Ratsmitglieder, 1 Fahrlehrer, 1 Vertreter des Straßenbaulastträgers, 2 Polizeibeamte, darunter der Leiter des Verkehrsdienstes.

II.

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landstuhl, den

(Dr. Degenhardt)
Bürgermeister